

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und siebente öffentliche Sitzung
der zweiten Kammer, am 18. März 1834.

(Beschluß.)

Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. — A. Allgemeiner
Staatsaufwand.

Nach der fernern Bemerkung der Deputation tritt demnach bei den jährlichen Ausgaben für das Gesamtministerium und den Staatsrath eine Ersparniß von 9289 Thlr. 23 gr. ein, welche jedoch, weil der jetzige Mehrbedarf auf früher zugesicherten Dienstgenüssen beruht, nur nach und nach zur Ausführung gebracht werden kann, und es hat die Deputation bei den schon sehr gemäßigten Normalsätzen zur Zeit eine weitere Minderung nicht beantragen mögen, ist vielmehr der gutachtlichen Ansicht, daß die geforderten Summen zu bewilligen seien. Zwar konnte sie sich von der Nothwendigkeit der fortwährenden Anstellung eines Staatsministers zum außerordentlichen Dienst, mit Rücksicht auf die Bestimmungen §. 41. der Verfassungsurkunde, sofort nicht überzeugen, und war der Meinung, daß entweder dessen Gehalt, oder der für zwei Ministerialräthe, welche gegenwärtig gar nicht vorhanden und wovon nur 2000 Thlr. als Gehalte unter zwei Referendarien vertheilt sind, von dem Normaletat in Wegfall zu bringen sein möchte, beschied sich jedoch, daß erst bei der nächsten Bewilligung, wo die neue Organisation völlig ins Leben getreten, hierüber ein gründliches Urtheil zu fällen möglich sein werde, und unterließ daher, jetzt einen bestimmten Antrag deshalb zu stellen.

Abg. Adler: Ich muß dabei erinnern, daß mir die Angabe nicht speciell genug erscheint, wie z. B. die 1838 Thlr. für die Canzleibedürfnisse. Diese Ausgabe läßt sich nicht übersehen und ich würde den Referenten bitten, eine nähere Nachweisung zu geben.

Referent: Diese Positionen sind nach den Unterlagen einzeln bezeichnet.

Abg. Adler erklärt sich hiermit beruhigt.

Abg. A ten st ä d t: Die erste Frage stellt sich heraus in Bezug auf die Nothwendigkeit der beiden Ministerialräthe. Die Deputation versichert indessen, daß ihre Stellen für 2 Referendarien verwendet würden, aber weitere Auskunft ist von der Deputation darüber nicht gegeben worden. Ich will davon absehen, wiewohl die Kammer, wenn sie einen Beschluß fassen soll, wünschen dürfte, eine Auskunft darüber zu haben, allein ich mache doch aufmerksam, daß noch immer 1838 Thlr. außerdem aufgeführt werden, und darunter sich 500 Thlr. für Feuerungsmaterialien angegeben befinden. Ich weiß nicht, ob bloß für das Gesamtministerium dieser Bedarf so häufig sich herausstelle, und ich gestehe, daß ich vor der Beschlußnahme hierüber eine Erläuterung sehr wünschenswerth finde; denn außerdem würde die Kammer in der Lage sein, auf eine Verminderung antragen zu müssen.

Referent: Ueber den Punct, daß eine Ersparniß durch den Wegfall der 2 Ministerialräthe eintreten könnte, hat die Deputation schon angedeutet, daß sie darüber nachgedacht und sich dasselbe gesagt habe. Es ist auch von Seiten des königl. Commissars dahin geäußert worden, es könne dem Antrage der Deputation beigestimmt werden, indessen müsse man jetzt, da überhaupt diese Posten noch nicht besetzt wären, und man nicht übersehen könne, wie weit sie künftig nothwendig würden, doch wünschen, daß man sie einstweilen in Ansatz lasse, es werde ohnedieß das Gesamtministerium auf die Bemerkung der Deputation Bedacht nehmen, und sich nicht ohne Noth der Anstellung dieser Ministerialräthe hingeben. Die Deputation hat daher der Kammer überlassen wollen, ob sie diese Bemerkung vor der Hand für ausreichend erkennen oder sofort auf den Wegfall antragen wolle. Was das Feuerungsmaterial betrifft, so werde wohl diese Position noch öftere Veranlassung zu Bemerkungen geben. Die Deputation hat bei allen diesen Posten keinen bestimmten Antrag auf Ermäßigung gestellt, weil sie nicht vermochte, in Zahlen eine solche auszudrücken, und es wird wohl der Kammer eben so wenig möglich sein, zu bestimmen, ob 100, 200, oder 400 Thlr. zu bewilligen seien. Das Staatsministerium kann ebenfalls nicht sagen, ob es damit ausreiche, weil sich alles auf Durchschnittsberechnung früherer Zeit gründet, wo vielleicht nicht überall die Einrichtung bestanden, welche in Zukunft statt finden soll und muß; deshalb ersuchen der Deputation rathlich, man möchte vor der Hand dergleichen Dispositionsquantum bewilligen und die künftige Rechnungsablegung erwarten. Es läßt sich übrigens nicht voraussetzen, daß man deshalb, weil eine größere Summe bewilligt worden, eine geringere Aufmerksamkeit auf den Verbrauch richten werde, man wird sich vielmehr von Seiten der Regierung bestreben, der nächsten Ständeversammlung einen Beweis zu geben, daß man das möglichste gethan, und die einzelnen Summen nicht vollständig gebraucht habe.

Staatsminister v. Beschau: Als die Regierung nach Einsetzung der Departementsministerien darauf Bedacht nehmen mußte, eine oberste Staatsbehörde zu bilden und ihr ein Personal beizugeben, um die nöthige Einheit herzustellen, konnte sie nicht übersehen, von welchem Geschäftsumfange diese Behörde sein werde. Sie fand sich daher veranlaßt, statt der Mitarbeiter 2 Ministerialräthe in Antrag zu bringen. Indessen hat sie diese bis jetzt nicht angestellt, gewiß ein Beweis, wie sehr ihr daran gelegen sei, jeden entstehenden Aufwand zu beschränken, und sie ist jetzt mit der Summe von 2000 Thlr. angekommen. Die Regierung würde sich auch gleichermaßen ein-